

Globalantrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Ich als Antragsteller/in

Nachname	Vorname
E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)	Telefonnummer (freiwillige Angabe)

beantrage für meine Kinder meinen Sohn meine Tochter mich als Schüler/in

Nachname	Vorname	Geburtsdatum
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Wohnort
	41	Mönchengladbach

Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Evtl. Zahlung/en soll/en auf mein folgendes Girokonto erfolgen:

IBAN
DE _____
Bank / Sparkasse (Bezeichnung und Ort)

Ich / Wir erhalte/n als Anspruchsgrundlage folgende Sozialleistung/en:

Leistungsart (bitte ankreuzen)	Aktenzeichen (bitte ergänzen)
<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II / Sozialgeld (Grundsicherung für Arbeitsuchende) nach dem Sozialgesetzbuch II	BG Nr: 36502// _____ Team _____
<input type="checkbox"/> Hilfe zum Lebensunterhalt / Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Sozialhilfe) nach dem Sozialgesetzbuch XII	50/10 - _____
<input type="checkbox"/> Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	50/25 - _____
<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz	_____ FK _____
<input type="checkbox"/> Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	116 000 _____

Mir ist bekannt, dass meine Angaben aufgrund der §§ 60 bis 67 Sozialgesetzbuch I (SGB I) und der §§ 67 a bis c Sozialgesetzbuch X (SGB X) erhoben werden. Meine Verpflichtung zur Mitwirkung ergibt sich aus § 60 SGB I. Wenn ich dieser nicht nachkomme, kann die beantragte Sozialleistung ganz oder teilweise wegen fehlender Mitwirkung versagt werden.

Ich bestätige, dass meine Angaben nach erfolgter Prüfung vollständig und korrekt sind. Änderungen werde ich unaufgefordert und unverzüglich mitteilen. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass sämtliche für das Verfahren erforderlichen Daten bei Bedarf mit der Schule, der Kindertagesstätte, den beteiligten Behörden und den Leistungsanbietern ausgetauscht werden. Ein Widerruf dieser Einverständniserklärung ist jederzeit für die Zukunft möglich.

Ort	Datum	Unterschrift Antragsteller/in
Mönchengladbach		

Wichtiger Hinweis

Der Globalantrag verliert seine Gültigkeit, wenn von Ihnen keine weiteren Sozialleistungen (auch bei kurzer Unterbrechung der Leistungsgewährung) mehr bezogen werden. Achten Sie daher bitte immer darauf, Ihre Sozialleistung (wie Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen, Wohngeld oder Kinderzuschlag) zeitnah zu beantragen. Bei nicht durchgängiger Leistungsgewährung (Lücke im Leistungsbezug) ist jeweils ein neuer Globalantrag zu stellen. Mit Abgabe dieses Globalantrages sichern Sie den grundsätzlichen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe für Ihre Kinder. Um die verschiedenen Einzelleistungen zu erhalten, ist der Globalantrag durch Vorlage entsprechender Nachweise zu konkretisieren. Werden keine Nachweise vorgelegt, gelten die Leistungsarten, für die Nachweise unabdingbar erforderlich sind, als nicht endgültig beantragt.

Informationen über die einzelnen Leistungsarten sowie die erforderlichen Unterlagen:

1. Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung und mehrtägige Klassenfahrten

Berücksichtigt werden die Kosten für ein- und mehrtägige Fahrten der Schule im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen sowie entsprechende Fahrten von Kindertageseinrichtungen.

- Benötigt wird zur Antragstellung ein Nachweis der Schule/ Kindertageseinrichtung über Kosten, Termin und Zahlungsmodalitäten.

2. Schulbedarfspaket

Es werden für Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren 100,00 € zum 01.08. und 50,00 € zum 01.02. eines Jahres für den persönlichen Schulbedarf (z.B. Schultasche, Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien, wie Füller, Malstifte, Zirkel usw.) gezahlt.

- Benötigt wird zur Antragstellung eine aktuelle Schulbescheinigung. Diese ist bei entsprechendem Alter eines Kindes nicht jedes Jahr beizubringen, sofern unterstellt werden kann, dass das Kind der allgemeinen Schulpflicht unterliegt.

3. Schülerbeförderungskosten

Berücksichtigt werden die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges entstehenden Beförderungskosten, soweit diese nicht durch Zuschüsse Dritter gefördert werden.

- Benötigt wird zur Antragstellung der Bescheid zur Übernahme von Beförderungskosten des Fachbereiches Schule und Sport (Schulamt).

4. Ergänzende angemessene Lernförderung

Übernommen werden können Aufwendungen für Lernförderung (Nachhilfe) die den ortsüblichen Sätzen entsprechen. Für Lernförderung ist immer eine gesonderte Antragstellung erforderlich.

5. Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/ Kindertageseinrichtung

Übernommen werden können die gesamten Aufwendungen für Mittagsverpflegung. Nicht förderungsfähig sind Kosten für Verpflegung, die am Kiosk oder in einem Lebensmittelgeschäft gekauft werden kann (z.B. belegte Brötchen, Teilchen usw.).

- Benötigt wird zur Antragstellung eine Bescheinigung der Kindertageseinrichtung oder der Schule bzw. des sonstigen Trägers über die Teilnahme / Anmeldung zum gemeinschaftlichen Mittagessen.

6. Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Die Leistung kann eingesetzt werden für Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht), angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Museumsbesuche), die Teilnahme an (Ferien-)Freizeiten (Zuschüsse Dritter, wie z.B. des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie „Jugendamt“ sind vorrangig), wie auch für Baby- oder Kleinkindergruppenangebote (z.B. Babyschwimmen usw.).

- Zur Antragstellung legen Sie bitte einen Nachweis über die entstehenden oder bereits entstandenen Kosten (Vereinsbeiträge, Kursgebühren usw.) vor. Zuschüsse Dritter sind ebenfalls nachzuweisen.